

Wohlfahrt Brandenburg

Informationsdienst
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir als Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. haben zum Jahresbeginn turnusgemäß die Federführung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg übernommen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten kontinuierlich auf einem fachlich hohen Niveau, um für die Klientinnen und Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner, für die Menschen, die in Brandenburg Hilfe und Unterstützung brauchen Verbesserungen zu erreichen. In unserem Informationsdienst *Wohlfahrt Brandenburg* informieren wir Sie über aktuelle Themen unserer Arbeit. Denn nur gemeinsam mit Ihnen können wir viel erreichen.

Brandenburg kann auch eine wichtige Rolle auf der Bundesebene spielen, wie ein aktuelles Thema zeigt: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Als Wohlfahrtsverbände lehnen wir das BTHG in seiner jetzigen Form ab. Statt Teilhabe zu ermöglichen, spart die Bundesregierung auf Kosten der Menschen mit Behinderung. Wir rufen deshalb am 14. Juli 2016, um 11:00 Uhr zu einer Demonstration unter dem Slogan „Teilhabe – voll behindert“ vor dem Landtag Brandenburg auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: liga-brandenburg.de.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!



Martin Matz
LIGA-Vorsitzender
Vorstandsmitglied Diakonisches Werk

Ausgabe:

01.2016

Erscheinungsdatum:

12. Juli 2016

Herausgeber:

LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege –
Spitzenverbände im Land
Brandenburg

Ansprechpartner:

Herr Martin Matz

In dieser Ausgabe

Editorial	03
Aus dem Fachausschuss II	09
Gemeinsame Regionalkonferenz im AWO Kinder- und [...]	09
Demonstration „Teilhabe - voll behindert“	10
Aus dem Fachausschuss III	11
Ein neues Gesetz tritt in Kraft – was wird sich ändern?	11
Aus dem Fachausschuss IV	13
Fachtag „An(ge)kommen in Deutschland – Herausforderungen [...]“	13
Landesdialog „Unterbringung, Betreuung und Versorgung [...]“	14
Veröffentlichung der „Orientierungshilfe zur Umsetzung des [...]“	14
Fachgespräch „Häusliche Gewalt - miterlebende Kinder mitgedacht“	15
Konstituierung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII	15
...weil es um Menschen geht!	17

Termine



14. Juli 2016
Demonstration
„Teilhabe - voll behindert“
 Landtag Brandenburg
28. September 2016
Parlamentarischer Abend
 Landtag Brandenburg
11. Oktober 2016
Klausurtagung
„LIGEN vor Ort“
 St. Johannesberg Oranien-
 burg
01. / 02. November 2016
3. Brandenburger
Pflegefachtag
 Bildungszentrum Erkner
- Weitere Informationen
 finden Sie [hier \[...\]](#).

Editorial

Perspektiven für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg – dafür im Dialog bleiben und echte Perspektiven entwickeln

Erinnern wir uns: **2014** war das Jahr der **Kita Kampagne** „Gemeinsam für: Gute Bildung. Von Anfang an!“, mit der die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg gemeinsam mit zahlreichen Mitstreitern auf die dringliche Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten aufmerksam gemacht hatte - nämlich unter anderem eine bessere Personalbemessung, verbesserte Freistellung für Leitungskräfte, ein stärker ausgebautes Praxisunterstützungssystem und eine Überprüfung des Finanzierungssystems. Nicht zuletzt ging es dabei aber auch um die gemeinsame Übernahme von Verantwortung aller in der Finanzierungsverantwortung stehenden Akteure und einen Dialog um die zahlreichen Veränderungsnotwendigkeiten.

2015 verankerten die Koalitionspartner dann immerhin eine schrittweise und längst nicht ausreichende **Personalschlüsselverbesserung für Kinder unter 3 Jahren** im Kita-Gesetz des Landes. Ein erster kleiner Schritt, auf den - das war allen klar - weitere folgen müssen. Um hierzu weiter ins Gespräch zu kommen, initiierte die LIGA Brandenburg im ersten Halbjahr landesweit sieben **Regionalkonferenzen**. Dabei wurde mit dem Brandenburgischen Bildungsminister Günter Baaske an sieben verschiedenen Orten intensiv zu den Perspektiven für die Kindertagesbetreuung mit rund 1.200 pädagogischen Fachkräfte, Kita-Leitungen, Trägervertretern sowie Vertreter aus Land-Kreis- und Kommunalverwaltungen diskutiert. Der besondere Wert lag im Austausch und Kennenlernen von Positionen und akuten Handlungszwängen der anwesenden Teilnehmer_innen. Die Bandbreite der Themen auf den Regionalkonferenzen und deren regionale Ausdifferenzierung waren enorm. An dieser Stelle erfolgt lediglich eine Zusammenfassung der wiederholt diskutierten Themen. Die komprimierten Ergebnisse mündeten in einem Aufgabenheft, welches sich sowohl an die Akteure auf Landes- als auch örtlicher Ebene richtet: rk.liga-brandenburg.de.

- „Bei der Betreuungs- bzw. Versorgungsquote fahren wir einen Mercedes, beim Betreuungsverhältnis einen Trabant“ - so brachte es Regina Handke, Kita-Leiterin aus Zossen, stellvertretend für die vielen anderen Diskussionsbeiträge auf den Punkt. Die hohe Belastungssituation der einzelnen Fachkräfte in den Kitas aufgrund des derzeitigen Personalschlüssels wurde immer wieder sehr klar und anschaulich geschildert. Deutlich wurde durch die Dialogbeiträge, dass die für diese Legislaturperiode angekündigten Verbesserungen der Personalschlüssel nicht ausreichen, um spürbare Entlastungen herbeizuführen. Erzieher_innen benötigen mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder, um dem Bildungsauftrag im geforderten Maß gerecht werden zu können. Lange Betreuungszeiten der Kinder und lange Öffnungszeiten der Einrichtungen tragen zu einer weiteren Verschlechterung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses bei.

- Die Aufgabenvielfalt von Kita-Leitungen und die dafür zur Verfügung stehenden Zeiteinheiten standen im Fokus der Diskussion um die praktische Relevanz und Umsetzbarkeit für die pädagogischen und die organisatorischen Leitungsaufgaben. Forderungen zur Leitungsfreistellung reichten von mindestens einer Verdoppelung bis hin zu einer vollständigen Freistellung der Leitungskräfte für die vielfältigen Leitungs- und Managementaufgaben. Bedarf sehen Praktiker_innen zur Klarstellung der Finanzierung des organisatorischen Leitungsanteils – folgt man auch zukünftig der derzeit noch analytischen Trennung zwischen den skizzierten Aufgabenbereichen.
- Die Herausforderungen in Verbindung mit der Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedarfen und der Aufnahme von Flüchtlingskindern waren ebenso Gegenstand des intensiven Austauschs.

Auch die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nahm einen Schwerpunkt in den Veranstaltungen ein.

- Die regional unterschiedliche Auslegung des Kita-Gesetzes, der Betriebskostennachweisverordnung und Fragen zur Anerkennung von Betriebskosten (organisatorische Leitungsfreistellung, Fortbildung der Fachkräfte, pädagogische Spielmaterialien, Qualitätsmanagement, Reinigung, Versorgung u.v.m.) nahmen einen großen Raum bei den Problemschilderungen ein. Nöte zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die häufige Unterfinanzierung von Sachkosten wurden von vielen Einrichtungs- und Trägervertretern aufgeworfen, an Beispielen veranschaulicht und ausgeführt.
- Die bestehende Finanzierungssystematik sowie die aktuelle rechtliche Regelung wurden mehrfach in Frage gestellt. Die dargelegten Finanzierungsprobleme in Verbindung mit dem Konnexitätsprinzip resultieren in der Praxis vor Ort in einen „Verschiebebahnhof“ der Finanzierungsverantwortung. Die zu erwartende Komplexitätserweiterung des Kita-Gesetzes verdeutlicht, dass der Dialog für eine Überprüfung und Neujustierung der Finanzierung für Träger von Kindertageseinrichtungen weiter fortzuführen ist.

Erste Perspektiven in 2016

Erste Anregungen und Vereinbarungen aus den Regionalkonferenzen wurden aufgegriffen, deren Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen wurde und die auch in **2016** fortgeführt werden.

- Um Orientierung bei Fragen rund um die Finanzierung zu bieten, Unsicherheiten und (Rechts-) Streitigkeiten bei der Auslegung des Kita-Gesetzes und der Kita-Betriebskostennachweisverordnung abzubauen, wurden im Auftrag des Bildungsministeriums zwei Orientierungshilfen von Rechtsanwalt Dr. Christoph Baum, Kanzlei LOH (Berlin) erstellt, die auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg veröffentlicht sind. Hierbei handelt es sich zum einen um eine [Auslegungshilfe zu §§ 15 ff. KitaG für Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen](#) und um die seit kurzem zur Verfügung stehende [Handreichung zu Grundsätzen der Höhe und Staffe-](#)

lung der Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG - Handreichung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Brandenburg zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG

- Derweil veröffentlichte im März 2016 die LIGA Brandenburg eine [Orientierungshilfe zu aktuellen Rechtsfragen zum Essengeld und zum gesetzlichen Versorgungsauftrag in Kindertagesstätten](#). U.a. bietet sie einen geeigneten Rahmen, um Einrichtungsträgern in Brandenburg Modelle zur Berechnung der Essenkosten in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Parallel ist die rechtliche Ausgestaltung des Essengeldes in Brandenburg gerade Gegenstand eines Berufungsverfahrens vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg (OVG). Es bleibt abzuwarten, inwieweit das OVG die Legaldefinition des Essengeldes gemäß § 17 Abs. 1 KitaG als „Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ konkretisiert und verbindliche Vorgaben bezüglich des Dreieckverhältnis Träger-Eltern-Caterer sowie eventueller Rückforderungsansprüchen der Eltern macht.
- Im Auftrag des Bildungsministeriums und unter federführender Koordination der LIGA Brandenburg hat sich zudem im Oktober 2015 eine Arbeitsgruppe gebildet (die sogenannte **AG 17**), die auch in diesem Jahr mit engagierter Beteiligung einzelner kommunaler Vertreter, Trägervertretern, Ministerium, Landtagsabgeordneten wie auch Eltern Empfehlungen für Elternbeitragsatzungen / Elternbeitragsordnungen erarbeiten. Diese Empfehlungen sollen als Orientierungshilfe für kommunale Entscheidungsträger und örtlichen Verwaltungen bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge dienen.
- Ferner wird der zuständige Fachausschuss im Brandenburgischen Landtag im September dieses Jahres zu einer Anhörung rund um Aspekte der Elternbeiträge einladen.
- An einer grundlegend überarbeiteten Fassung der Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitung arbeitet aktuell der UA Kita des Landes-Kinder- und Jugendausschusses unter aktiver Beteiligung der Referent_innen der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege –Spitzenverbände im Land Brandenburg zusammengeschlossenen Verbände. Dabei geht es um die Auflösung der analytischen und ausschließlich an den finanziellen Zuständigkeiten orientierten Trennung von pädagogischen und organisatorischen Leitungsaufgaben, die in der Praxis so nicht zu halten ist. Das künftige Aufgabenprofil, dessen Verabschiedung für Ende September 2016 geplant ist, orientiert sich vielmehr an Verantwortungs- und Aufgabenbereichen und spricht Empfehlungen zur Zuständigkeit aus.
- Und last but not least, wird zum August 2016 der zweite Schritt zur Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich von 1:5,5 auf 1:5 rechtswirksam.

KitaZoom zeigt weitere Empfehlungen für 2016 und die Folgejahre auf

Hinlänglich bekannt ist, dass die finanzielle Ausstattung über die Rahmenbedingungen vor Ort entscheidet, wie Personalschlüssel, Qualifikationsniveau des Personals, Zeitbudgets und Leitungsstellen. Aber auch Sachkosten für die pädagogische Arbeit, Fortbildung, Gebäude und vieles mehr beeinflussen maßgeblich die Qualität einer KiTa und die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kita-Kinder. Das Projekt "KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen", welches seit Ende 2012 bis April 2016 in Brandenburg durchgeführt wurde, bildet eine gute Diskussionsgrundlage für eine gewünschte Bildungs- und Betreuungsqualität und unterbreitet Empfehlungen für ein wirksames Finanzierungskonzept. Gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern wurden Instrumente für eine ziel- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kita-Finanzierung erarbeitet. Sie sollen politische Entscheider dabei unterstützen, anstehende Reformprozesse in der frühkindlichen Bildung systematisch vorzubereiten und zu steuern. Folgende Instrumente wurden dabei in drei Modellregionen in Brandenburg erprobt:

- Ein computerbasiertes Simulationstool schafft eine präzise Faktenbasis und Entscheidungshilfe in Finanzierungsfragen.
- Ein Finanzierungsmodell mit variablen Komponenten fördert Qualität und sichert Bildungschancen durch ungleichen Mitteleinsatz.
- Eine Betriebskostensystematik für KiTas unterstützt eine transparente Darstellung der Kita-Finanzierung vor Ort.

In Kooperation mit der Universität Bielefeld entwickelte die Bertelsmann Stiftung ein spezielles Simulationstool, mit dem derzeitige Rahmenbedingungen in Brandenburgischen Kitas zunächst transparent gemacht wurden. Bestehende Problemlagen und dringende Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit den Akteuren vor Ort identifiziert und bewertet. Die Auswertung der aktuellen Lage der Kitas floss im Rahmen der KitaZoom-Landesdialoge in die gemeinsame Verständigung von Politik, Verwaltung, Trägern, Kitas und Eltern über gemeinsame Ziele und Qualitätsmaßstäbe für gute Bildungs- und Betreuungsangebote ein. Auf dieser Grundlage wurden – wiederum mit Hilfe des Simulationstools sowie des Finanzierungsmodells im Projekt – die Kosten für eine ziel- und bedarfsgerechte Finanzierung kalkuliert (Abschlusspräsentation: bertelsmann-stiftung.de). Auch diese Modellrechnungen wurden gemeinsam diskutiert, um Vorschläge für einen Schrittweisen Qualitätsausbau zu entwickeln. Simulationstool und Finanzierungskonzept werden ergänzt durch eine Betriebskostensystematik für eine transparente Darstellung der Kita-Finanzierung auf lokaler Ebene.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 14. April 2016 vorgestellt und diskutiert (Film zur Abschlussveranstaltung: youtube.com). Einigkeit bestand bei allen darin, dass nicht nur die Fortführung der Dialoge zu mittel- und langfristigen Veränderungsvorschlägen notwendig ist, sondern

auch konkrete erste Schritte auf Grundlage dieser Ergebnisse benötigen. Alle bisherigen Publikationen, Ergebnisse und Berichte zum Projekt finden sich [hier \[...\]](#).

Doppelhaushalt des Landes 2017/2018 muss deutliche Signale senden

Kurzfristig erwarten wir auch von der Landesregierung, dass der ab Sommer dieses Jahres zu beratende Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes deutliche Signale setzt. Der Haushaltsentwurf muss konkret und über die Vereinbarungen der Koalitionspartner zu Beginn der Legislatur hinaus den dringenden Bedarfen entsprechen. Die LIGA Brandenburg fordert die Landesregierung auf, neben den ohnehin geplanten Mitteln die vom Bund aus dem sogenannten Betreuungsgeld bereitgestellten zusätzlichen rund 20 Mio. € uneingeschränkt dem System der Kindertagesbetreuung zukommen zu lassen und zwar zusätzlich! Damit können neben der Verbesserung der Personalbemessung für die Betreuung der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt weitere dringend notwendige Schritte der Verbesserung umgesetzt werden.

Hierzu gehören aus Sicht der LIGA Brandenburg folgende Aspekte, die im Projekt KitaZoom entsprechend untersetzt wurden sowohl hinsichtlich des Finanz-, als auch Personalbedarfs:

- Um der Bedeutung von Leitungskräften gerecht zu werden, braucht es in Schritten einer zusätzlichen Freistellung von Leitungskräften für alle Kitas – unabhängig von der Einrichtungsgröße. Leitungsfreistellung. Eine solche schrittweise Umsetzung eines zusätzlichen Sockels muss auch im Haushaltsplan des Landes dringend mit berücksichtigt werden.
- Längere Betreuungszeiten bei der Bemessung und Finanzierung von pädagogischem Personal müssen systematisch berücksichtigt werden, z.B. über die Einführung einer weiteren Betreuungsstufe, um der sehr hohen Inanspruchnahme von mehr als 8 Betreuungsstunden täglich gerecht zu werden.
- Ferner ist auch eine Personalschlüsselerbesserung für die Horte zu prüfen. U.a. vor dem Hintergrund der anerkannt hohen Bedeutung der Zusammenarbeit von Schule und Hort und dem in der Diskussion befindlichen Gemeinsamen Orientierungsrahmens (GOriKS II). Ebenso muss der Stärkung des Praxisberatungssystems auch finanziell in den kommenden zwei Haushalts-jahren Rechnung getragen werden.

Dialoge fortführen und vertiefen

Die LIGA Brandenburg unterstützt aktiv die Etablierung eines Expertendialogs zur Fortführung der bisherigen KitaZoom-Landesdialoge unter Hinzuziehung eines unabhängigen Moderators. Sie begrüßt es, dass einer entsprechenden Beschlussvorlage im Landes-Kinder- und Jugendausschuss mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Ziel ist die zeitnahe Anknüpfung an die Dialogergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Projekt KitaZoom. Das Bildungsministerium wird die entsprechende Koordination sicherstellen und hoffentlich nach der Sommerpause zu entsprechenden Gesprächen einladen. Damit wird auch die auf den Regionalkonferenzen von der Landespolitik bereits signalisierte Dialogbereitschaft zur Neujustierung von Kita-Gesetz und Finanzie-

rungssystematik zeitnah aufgegriffen. Auch seitens der Kommunalen Spitzenverbände erfolgte nunmehr ein Signal der Dialogbereitschaft, um sowohl kurzfristige wie auch langfristige Ziele und Umsetzungsschritte zu besprechen.

Dabei müssen aus Sicht der LIGA Brandenburg analog der Empfehlungen aus dem Projekt KitaZoom für Verbesserungen über die Legislaturperiode hinaus folgende Aspekte im Vordergrund der Fortführung der (fach-) politischen Dialogfortführung stehen:

- Standards festlegen - Welche strukturellen Rahmenbedingungen sollen in Brandenburg gewährleistet werden?
- Betriebskosten transparent machen - Welche Betriebskosten verursachen diese festgelegten Standards?
- Prioritäten setzen, politische Entscheidungen treffen - Welche Qualität will Brandenburg? Welche Qualität kann Brandenburg realisieren?
- Pädagogische Qualität definieren und Umsetzungsbedingungen bestimmen - Verständigungsprozesse von Politik, Verwaltung und Fachpraxis
- Steuerungseffekte verschiedener Finanzierungsvarianten identifizieren & Prioritäten festlegen
- Kostenarten und -niveaus festlegen - Betriebskostensystematik für gemeinsame Transparenz und Steuerung nutzen
- Neujustierung von Kita-Recht und Kita-Finanzierung
- Verbleib von Bundesmitteln

Aus dem Fachausschuss II

Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe

Gemeinsame Regionalkonferenz im AWO Kinder- und Familienzentrum in Bernau am 15. September 2015

Bereits zum dritten Mal trafen sich Vertreter_innen des Fachausschusses und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg mit regionalen Akteuren und Verantwortlichen zum Austausch über die barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen und Diensten. Gastgeber war diesmal das AWO Kinder- und Familienzentrum "Regenbogen" in Bernau. Gemeinsam mit Vertreter_innen der Stadtverwaltung und des AWO Kreisverbandes Bernau e.V. informierten sich die Teilnehmenden über die Strukturen und Angebote der Stadt Bernau als auch des AWO Kreisverbandes. So war die Stadt Bernau bereits 2011 Preisträgerin beim Innenstadtwettbewerb des brandenburgischen Infrastrukturministeriums mit der Zertifizierung barrierefreier Unternehmen und Institutionen im Stadtgebiet sowie der Entwicklung eines Stadtspiels, mit dem vor allem junge Bernauer für ein Leben mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden sollen. Der AWO Kreisverband Bernau e.V. ist einschließlich einer Tochtergesellschaft in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege und Soziale Hilfen tätig. Die Leiterin der Einrichtung berichtete von den Anfängen des Kindergartens in einem DDR-Neubaugebiet bis zur Entwicklung des heutigen Kinder- und Familienzentrums in einem Stadtteil von Bernau, der erheblich vom gesellschaftlichen Umbruch geprägt ist. So bietet die Einrichtung neben der klassischen Kindertagesbetreuung spezielle Förderangebote für Kinder mit Behinderungen sowie Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an. Die Einrichtung möchte damit nicht nur die Nutzer_innen der Kindertagesbetreuung sondern auch die Anwohner der umliegenden Wohngebiete ansprechen. Die Funktion und Struktur des Zentrums als Akteur im Sozialraum war für den Fachausschuss Veranlassung, hier den Fragen der Weiterentwicklung von Einrichtungen und Diensten für Kinder mit Behinderungen unter Maßgabe der UN-Konventionen und zu erwartender gesetzlicher Novellierungen nachzugehen.

Ansprechpartner:



Stefan Kretzschmar

Vorsitzender des Fachausschusses II „Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe“

Tel.:
+49 (0) 30 820 97 16 9

E-Mail:
Kretzschmar.S@dwbo.de

Teilhabe – voll behindert

#BrandenburgsagtNein

**Demonstration am Donnerstag, den 14. Juli 2016, um 11:00 Uhr
vor dem Landtag Brandenburg**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein großer Schwindel.
Statt mehr Teilhabe zu ermöglichen, will die Bundesregierung nur sparen:

- Viele Menschen, die jetzt Unterstützung bekommen, werden mit dem BTHG nicht mehr unterstützt.
- Pflege hat zukünftig Vorrang. Menschen mit Behinderung müssen mit dem BTHG mehr denn je um Hilfen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft kämpfen.
- Arbeiten darf auch mit dem BTHG nur, wer genug leistet.

Das Bundesteilhabegesetz behindert Teilhabe. Es ist meilenweit von den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entfernt, die auch Deutschland unterzeichnet hat. Deshalb lehnen die Brandenburger Wohlfahrtsverbände und der Landesbehindertenbeirat das BTHG in dieser Form ab.

Wir fordern von der Brandenburgischen Politik:

Sagt Nein zum BTHG!
Brandenburg soll dieses Gesetz im Bundesrat ablehnen.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: liga-brandenburg.de.

Ansprechpartnerin:



Lena Högemann

Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit Diakonisches Werk

Tel.:

+49 (0) 30 820 97 11 0

E-Mail:

Hoegemann.L@dwbo.de

Aus dem Fachausschuss III

Altenpflege und Altenhilfe

Ein neues Gesetz tritt in Kraft – was wird sich ändern? Hier die wichtigsten Neuheiten durch das Pflegestärkungsgesetz II

Ein neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit kommt zur Anwendung. Statt der bisherigen drei Pflegestufen wird die Pflegebedürftigkeit nun anhand von fünf Pflegegraden ermittelt.

- Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit werden die Beeinträchtigungen in Mobilität, in der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit, in der Selbstversorgung, in psychischen Problemlagen und Verhaltensweisen, in der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte sowie in der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Belastungen.

Der Anspruch auf **häusliche Pflegehilfe** als Sachleistung (gemäß § 36 SGB XI) umfasst je Kalendermonat

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 689 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 1.298 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 1.612 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 1.995 Euro.

Für **selbst beschaffte Pflegehilfen** beträgt das Pflegegeld je Kalendermonat:

- 316 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2
- 545 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3

Ansprechpartnerin:



Cornelia Albrecht
 Vorsitzende des Fachausschusses III „Altenpflege und Altenhilfe“

Tel.:
 +49 (0) 331 288 38 30 4

E-Mail:
Cornelia.Albrecht@awo-brandenburg.de

- 728 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4
- 901 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5

Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird während einer Kurzzeitpflege und einer Verhinderungspflege jeweils für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr fortgewährt.

Ab dem 1. Januar 2017 werden für den stationären Bereich Übergangsregelungen vereinbart. Die bisherigen Zuordnungen in Pflegestufen werden dann in die fünf Pflegegrade umgestellt. Für die Pflegegrade 2 bis 5 gelten danach einrichtungseinheitliche Eigenanteile, die zu ermitteln sind. Eine evtl. dadurch auftretende Schlechterstellung für die Bewohner soll es anhand eines Bestandschutzes nicht geben.

Aus dem Fachausschuss IV

Kinder, Jugend und Familie

Fachtag „An(ge)kommen in Deutschland – Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ am Mittwoch, den 9. März 2016, in Potsdam

Von rund 62.000 unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge (umF) in Deutschland sind derzeit 1.466 umF in Brandenburg registriert. Laut Medienveröffentlichungen sind ca. 50% der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge unter 18 Jahren und jeder siebente Geflüchtete ein Kind von unter sechs Jahren.

Diese Zahlen verlangen neue Antworten nicht nur von den politisch Verantwortlichen, sondern auch von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. Denn es gilt z.B., dass Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen, die nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Kommune ankommen, einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wie Kinder hierzulande haben: vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der 4. Klasse. Haben wir genügend Kräfte vor Ort gebündelt? Ist die Praxis inhaltlich wie finanziell auf den Zustrom eingestellt? Was verändert sich konzeptionell? Haben alle Kinder und Jugendlichen einen Zugang zu Kita, Schule, Berufsausbildung und den Leistungen der Jugendhilfe? Die Integration der (un-)begleiteten Flüchtlingskinder und -jugendlichen in die Gesellschaft und damit die Ermöglichung ihrer Teilhabe an den Systemen der Kindertagesstätten, Frühförderung und Hilfen für Erziehung verlangt aktuell die Konkretisierung struktureller Erfordernisse. Was können wir als Fachkräfte tun?

Hier setzte der Fachtag unter dem Titel „An(ge)kommen in Deutschland – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ am 9. März 2016 in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam an. Es sollten nicht nur neue Impulse gegeben, sondern auch gute bereits existierende Beispiele aus der Praxis vorgestellt und miteinander diskutiert werden. In vier verschiedene Foren kamen Experten aus den unterschiedlichen Bereichen mit den Teilnehmer_innen ins Gespräch.

Nicht unberücksichtigt blieb die Perspektive der Flüchtlingskinder und -jugendlichen. So führte uns die Bühne für Menschenrechte über verschiedene „Asylmonologe“ eindrucksvoll in den Tag. Manch einer brauchte erst einmal 5 Minuten der „Sammelpause“, um das Dargestellte emotional fassen und konstruktiv in die fachliche Diskussion einbetten zu können. Ein tieferer Blick in die Bilder und Geschichten der Geflüchteten, die zu uns kommen, hilft, so haben wir gelernt, die Diskussionen um Zahlen und politische Verantwortlichkeiten ernst zu nehmen und mit Bedeutung zu hinterlegen.

Anschließend konnten die Teilnehmer_innen um rechtliche Fragen versus der Lebenswirklichkeit in Deutschland und der spannenden Frage nach der vielleicht erforderlichen transkulturellen Kompetenz im pädagogischen Alltag in den Austausch mit den Referenten Miriam Lewek (BumF e.V. - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige

Ansprechpartnerin:



Sybill Radig

Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und Familie“

Tel.:

+49 (0) 331 286 41 42

E-Mail:

Sybill.Radig@drk-lv-brandenburg.de

Flüchtlinge e.V.) und Eiko Csapo (AMIKO - Institut für Migration, Kultur und Gesundheit) gehen.

Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer_innen in den Foren „‘offener denn je’ - Chancen und Herausforderungen für die Jugend(sozial)arbeit vor Ort“, „Wir sind alle >andere<“ (H. Schluss), „Ankommen in Kindertagesstätten - ein Gewinn oder Verlust? Es kommt auf die Betrachtung an“ und „Helfen mit Risiko?“ zu praxisrelevanten Herausforderungen in konkreten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Dokumentation des Fachtages erwartet Sie in Kürze auf liga-brandenburg.de.

Landesdialog „Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Brandenburg“

Am 18. Dezember 2015, 19. Februar 2016 und 16. Juni 2016 fanden die durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg initiierten Landesdialoge statt.

Neben dem Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) und Trägervertreter_innen zu Ihren Erfahrungen bei der Unterbringung, Versorgung und Finanzierung von Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ging es um die Identifikation von Steuerungsbedarfen und die Optimierung laufender Prozesse. Es wurde deutlich, dass eine die Themen koordinierende Stelle dringend geboten ist. Insofern regte die LIGA Brandenburg im Februar 2016 in einem Schreiben an Hrn. Minister Baaske an, eine Koordinierungsstelle zu schaffen und an den Brandenburgischen Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) anzubinden. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Gliederungen verpflichten sich dazu, mit der Koordinierungsstelle eng zusammen zu arbeiten. Das MBSJ nahm diese Anregung grundsätzlich positiv auf, wenngleich die Umsetzung in der Art und Weise erfolgt, dass die Stelle nicht an den LKJA angebunden ist und vorrangig mit der Erhebung von Sachständen und der Identifikation von Punkten, die für die Integration der umf. bedeutsam sind, betraut wird. Im Ergebnis des zweiten Landesdialoges ist das Positionspapier „Minderjährige Flüchtlinge benötigen besonderen Schutz und zügig eine Perspektive“ entstanden.

Das Positionspapier finden Sie unter: liga-brandenburg.de.

Veröffentlichung der „Orientierungshilfe zur Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrags der Kindertagesstätten in Brandenburg und zur Ermittlung der Versorgungskosten und des Essengeldes“

Spätestens seit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 30. November 2015 zur Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 25. September 2014 wegen Essengeld für den Besuch einer Kindertageeinrichtung, wurden bei Trägern von Kindertagesstätten, Verwaltung und

Eltern eine Reihe von Fragen, Unsicherheiten zur rechtskonformen Umsetzung des ganzheitlichen Versorgungsauftrags der Kitas und zu Rückforderungsansprüchen ausgelöst. Daher war es erforderlich, dass die LIGA Brandenburg eine Orientierungshilfe erarbeitet, die Unterstützung bei Fragen rund um die Begriffsbestimmung und Regelungsinhalte des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) bietet. Neben der Darstellung von Modellen zur Berechnung der Essenskosten in Kindertagesstätten, werden auch Umsetzungsschritte für die Träger aufgezeigt, die nach aktueller Rechtslage die Versorgung in regelkonforme Verfahren umstellen müssen. Schlussendlich gibt das Papier Hinweise, was im Umgang mit Rückforderungsansprüchen beachtet werden sollte.

Die Orientierungshilfe finden Sie unter: mbjs.brandenburg.de.

Fachgespräch „Häusliche Gewalt - miterlebende Kinder mitgedacht“ am 10. Dezember 2015 in Potsdam

Die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg zusammengeschlossenen Verbände haben in den vergangenen zwei Jahren mit zwei Fachtagungen und entsprechenden Dokumentationen versucht, für die Auswirkungen von miterlebender Häuslicher Gewalt ebenso zu sensibilisieren als auch Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Mit dem Fachgespräch im Dezember letzten Jahres gab es eine neue Qualität in den Bemühungen aller Akteure, welche sich gemeinsam für den Schutz der Kinder und Jugendlichen engagieren. Der Austausch um Handlungsmöglichkeiten und vernetztes Handeln, aber auch der ehrliche Umgang mit Grenzen ist grundlegend für ein professionelles, gutes und abgestimmtes Agieren aller Hilfesysteme.

Im Ergebnis des Dialoges wurde festgestellt, nur wenn alle Fachkräfte der unterschiedlichen Professionen ein erweitertes Verständnis über alle Hilfe- und Unterstützungssysteme haben, kann Kindern, welche häusliche Gewalt miterleben, schnell und wirksam geholfen werden.

Die Dokumentation des Fachgesprächs finden Sie unter: liga-brandenburg.de.

Konstituierung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII hat sich am 14. Juni 2016 für die nächste Amtszeit von 4 Jahren konstituiert und kann somit ihre Arbeit aufnehmen.

Zur neuen Vorsitzenden wurde Frau Monika Paulat gewählt. Sie war bis 2013 Präsidentin des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg und 2013 Mitglied der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg beauftragten unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Zudem ist sie Mitglied des Fachbeirates Qualitätsagentur Heimerziehung.

Stellvertretender Vorsitzender der Schiedsstelle ist Dr. Christian Grube, der in den Schiedsstellen SGB XII in Berlin und Brandenburg den Vorsitz hat.

Mitglieder und deren Stellvertreter für die Seite der Kostenträger sind:

- Frau Schlüter (Landkreistag Brandenburg e.V.), Frau Milz (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Frau Dankert (Kreisverwaltung Barnim)
- Frau Petereit (Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.), Frau Gläser (Stadt Brandenburg an der Havel) Frau Mrose (Stadt Cottbus)

Mitglieder und deren Stellvertreter für die Seite der Leistungsträger, benannt durch die Brandenburg, sind:

- Frau Fograscher (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.), Frau Schiefelbein (AWO Landesverband Brandenburg e.V.), Herr Lautenbach (AWO Landesverband Brandenburg e.V.)
- Frau Meyer (Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.), Herr Sprenger (VPK Landesverband Brandenburg e.V.), Herr Kühr (VPK Landesverband Brandenburg e.V.)

...weil es um Menschen geht!

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein Zeichen setzen. Es muss ein sichtbares und deutliches Zeichen für Menschlichkeit sein. Ob Schüler_in oder Student_in, ob berufstätig oder in Rente – bei „Brandenburg zeigt Herz“ kann jede_r aktiv werden.



Unser Land Brandenburg hat schon viele Herausforderungen gemeistert. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben immer geholfen – sei es in den Jahren des Kosovo-Krieges, bei den Elbe- oder Oderfluten oder anderen Problemen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es auch diesmal gelingt. Wir müssen uns eins immer fragen: was geht in Menschen vor, die sich auf der Flucht befinden, die unter Zäunen hindurch kriechen, tagelange Fußmärsche auf sich nehmen und in Notaufnahmelagern ankommen? Was braucht ein Mensch, der alles Vorherige aufgegeben hat, in seiner neuen Heimat vor allem? Die geflüchteten Menschen brauchen unsere individuelle Hilfe, unseren Schutz – jeden Tag. Zeigen wir Herz!

Ihr Dr. Manfred Stolpe,
 Schirmherr und Ministerpräsident a. D.

Weitere Informationen finden Sie unter: [brandenburgzeigtherz.de](http://www.brandenburgzeigtherz.de).

Ansprechpartner:



Claudius Lehmann
 Büro der Initiative
 „Brandenburg zeigt Herz“

Tel.:
 +49 (0) 331 288 38 30 1

E-Mail:
presse@brandenburgzeigtherz.de